

Auf dem Weg nach ALKIS®

Die VALK-Richtlinien - Aktualisierte Vorschriften für das ALB und die ALK -

In Vorbereitung auf den Umstieg zu ALKIS® wurden die Verwaltungsvorschriften für das „Automatisierte Liegenschaftsbuch“ (ALB) und die „Automatisierte Liegenschaftskarte“ (ALK) überarbeitet.

Mit dem Abschluss des Projekts „Forcierte ALK-Einrichtung“ (FALKE) liegen die ALK- und ALB-Daten im Land Brandenburg flächendeckend vor. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für den ab 2010 beschlossenen Umstieg nach ALKIS®. Die Einführung von ALKIS® macht allerdings eine Qualifizierung der ALKIS®-Vorgängerdaten noch in den Altsystemen ALB und ALK notwendig. Abgesehen von der Aktualisierung und geometrischen Verbesserung werden deshalb diese Geobasisdaten vor der Migration nach ALKIS® nach einheitlichen Festlegungen geführt und in der Datenstruktur angepasst.

Hierzu wurden mit Erlass vom 18.01.2008 zur Überleitung der Verfahrenslösungen ALB und ALK in das Amtliche Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS®) die „Richtlinien für die Verfahren des Automatisierten Liegenschaftskatasters in Brandenburg“ (VALK-Richtlinien-Bbg) eingeführt. Sie enthalten die erforderlichen Regelungen zur Führung des ALB, der ALK-Grundriss- und der ALK-Punktdaten bis zur Migration nach ALKIS®. Die VALK-Richtlinien ersetzen die bisherigen Vorschriften zum ALB und zur ALK.

Die VALK-Richtlinien berücksichtigen den Inhalt des ALKIS®-Grunddatenbestandes Brandenburg, die

Vorgaben des Prioritätenerrlasses II und sind auf die GeoInfoDok der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland abgestimmt. Die geplante Nutzung bestimmter Inhalte der ALK für das „Amtliche Topographisch-Kartographische Informationssystem“ (ATKIS®) wurde berücksichtigt.

In Anwendung dieser Vorgaben werden in den Richtlinien detailliert die einzelnen Elemente benannt, die landesweit einheitlich im ALB und in der ALK zu führen und nach ALKIS® zu migrieren sind (Migrationsdatenbestand-Brandenburg).

(Klemens Masur, MI)